



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

Das Schlachten trächtiger Rinder in Bayern stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf allen Ebenen dafür Sorge zu tragen, dass in Bayern keine trächtigen Rinder mehr geschlachtet werden. Kühe und Färsen sind vor ihrer Schlachtung im Zweifelsfall auf eine Trächtigkeit zu untersuchen.

Begründung:

Das Schlachten trächtiger Rinder ist ein Tierschutz-Skandal! Jedes Jahr werden in Deutschland weit über 100.000 trächtige Kühe und Färsen geschlachtet – auch in Bayern. Dabei sterben die Kälber qualvoll im Mutterleib, denn nur das Muttertier wird vor der Schlachtung mit einem Bolzenschuss betäubt. Das Kälbchen verendet erst nach Minuten elendig an Sauerstoffmangel. Mit Ehrfurcht vor dem Leben hat das nichts zu tun. Mangels Kontrollen wird vielfach schlicht übersehen, dass die Tiere trächtig sind. Oft spielen auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle. Die Kühe werden aufgrund von beginnenden Krankheitsproblemen oder einer abnehmenden Milchleistung ausgemustert.

Das Schlimme daran: Durch die deutsche Tierschutzschlachtverordnung sowie den entsprechenden EU-Verordnungen ist dieser Umstand in ganz Deutschland erlaubt! Kein Gesetz in Deutschland und der EU verbietet bislang das Schlachten von trächtigen Tieren. Tatsächlich aber befinden sich einer Studie zufolge die meisten der trächtig geschlachteten Kühe im mittleren und letzten Stadium ihrer Trächtigkeit. Geburten auf den Transporten oder im Schlachthof sind keine Seltenheit.

Wir fordern deshalb, im Zweifelsfall hinsichtlich der Trächtigkeit eine verpflichtende Untersuchung der Kühe bereits vor dem Transport der Tiere zum Schlachthof gesetzlich festzulegen. Der Zweifelsfall ist dann gegeben, wenn eine Trächtigkeit definitiv nicht ausgeschlossen werden kann.

Sofern Tiere, abgesehen von Notschlachtungen, trotz vorhandener Trächtigkeit geschlachtet werden, sind empfindliche Strafzahlungen zu erlassen. Entsprechende Vorgaben sind auch im Markenzeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ zu erlassen.